

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	14.08.2018		
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: <b>VI/893</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	30-10.00.05-2018.01					
<b>TOP:</b>	Vorbereitung einer Satzung gemäß § 80 KVG					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	17.09.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018			
Stadtrat	am:	15.10.2018			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag				Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag				Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag				Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im erforderlichen Umfang eine Satzung gemäß § 80 KVG LSA zu entwerfen und dem Stadtrat bis zum 31.12.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die bisherigen Beteiligungsarten zu berücksichtigen; eine Ausweitung ist nicht erforderlich, soweit sich aus dem gesetzlichen Auftrag nicht etwas anderes ergibt.

### **Begründung:**

Durch die am 01.07.2018 in Kraft getretene Neufassung des § 80 KVG LSA werden die Kommunen verpflichtet, Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden.

Einzelheiten, insbesondere zu Beiräten, sind in einer kommunalen Satzung zu regeln.

Die Beteiligung der Senioren erfolgt schon jetzt über den Stadtseniorenrat, allerdings noch nicht auf Grundlage einer kommunalen Satzung. Der Stadtseniorenrat

- wird bei städtebaulichen Projekten beteiligt,
- bringt sich in Vorhaben ein, die die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren verbessern,
- greift die Stimmen und Stimmungen der Seniorinnen und Senioren auf und leitet sie an die zuständige Stelle weiter,
- hat das Ziel, die kommunalen Entscheidungsträger für die Belange der älteren Generation zu sensibilisieren,
- gibt Unterstützung bei der Ehrung ehrenamtlich Tätiger und
- organisiert in Zusammenarbeit mit der Stadt die „Tage der älteren Bürger“.

Zur Wahrung der Kinderinteressen hat der Stadtrat bereits am 09.10.2017 beschlossen, dem Verein „KinderStärken“ die Aufgaben einer Kinderbeauftragten zunächst für das Jahr 2018 zu übertragen (Vorlage VI/676). Über eine Konkretisierung der Aufgaben und ggfs. Fortführung des Auftrages soll nach einer halbjährlichen Evaluation entschieden werden. Die Aufgaben wären daher ggfs. in die zu erstellende Satzung aufzunehmen.

Ein Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten wurde vom Stadtrat am 04.07.2011 (Vorlage 383) und gleichlautend vom Kreistag am 23.06.2011 (Vorlage DS 2390/2011) beschlossen. Beim Landkreis Stendal wurden Stellen für eine Integrationskoordinatorin / einen Integrationskoordinator sowie für eine Bildungskoordinatorin / einen Bildungskoordinator für Zugewanderte eingerichtet. Zur Umsetzung des Rahmenplanes fanden am 02.11.2011 und am 13.02.2013 Fachtagungen im Landratsamt Stendal statt. Eine weitere Fachtagung zur Willkommenskultur veranstalteten das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. und die Freiwilligen-Agentur (FWA) Altmark e. V. in Kooperation mit dem Integrationskoordinator des Landkreises Stendal und der Stendaler Migranteninitiative am 18.02.2015 im Landratsamt Stendal.

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal vertritt auch die Interessen der in der Hansestadt Stendal lebenden Behinderten. Sie

- ist direkte Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen,
- ist Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderungen und Verwaltung,
- nimmt Aufgaben zur Wahrung und Förderung der Belange der Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahr,
- zeigt die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung auf und
- kümmert sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung.

Bei der zu erstellenden Satzung sollen bewährte Strukturen aufgegriffen und nur in dem rechtlich notwendigen Umfang neu geregelt werden. Die vorgesehene Bearbeitungszeit ist gleichwohl erforderlich, da mit einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger gesprochen werden muss und sich insbesondere die Regelungen zur Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen noch in der Probephase befinden, so dass hier die Auswertung der Ergebnisse abzuwarten ist.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister